

## Studieneignungstest für den Bachelorstudiengang Psychologie (BaPsy-DGPs)

### Fragen und Antworten

Stand: 09.01.2023; Version 74b

Fragen & Verbesserungsvorschläge: [fakultaetentag@dgps.de](mailto:fakultaetentag@dgps.de)

Aktuelle Version: <https://fakultaetentag-psychologie.de/studium> (FAQ-Kasten rechts)

<b>Hintergrund</b> .....	<b>1</b>
<b>Grundsätzliches Meinungsbild</b> .....	<b>3</b>
<b>Fragen und Antworten (FAQ)</b> .....	<b>5</b>
1. Wie soll der bundesweite Studieneignungstest im Bachelor Psychologie nach den Planungen der DGPs organisiert sein? .....	5
2. Ist ein Studieneignungstest als ergänzendes Auswahlkriterium im Bachelor Psychologie unumgänglich? .....	7
3. Müssen die Institute ihr Zulassungsverfahren bezüglich des Mehrfachabgleichs durch die Stiftung für Hochschulzulassung umstellen? .....	8
4. Warum ist geplant, die administrative und finanzielle Seite der Testorganisation im Rahmen einer GmbH durchzuführen? .....	9
5. Wozu dient die Testgebühr? .....	10
6. Sind 100 € Testgebühr zu teuer?.....	11
7. Kann bei sozialen Härtefällen die Testgebühr erstattet werden? .....	11
8. Welche Inhalte werden im Test (BaPsy-DGPs) geprüft? .....	12
9. Ist ein Studieneignungstest ein valides Kriterium für die Studieneignung? .....	12
10. Sind Studieneignungstests faire Auswahlverfahren?.....	15
11. Wie sollte die Universität die Zulassungssatzung (ZS) gestalten? .....	16
12. Wie sieht die Zeitplanung aus? Was ist für eine Testung in 2023 zu beachten? Welche Institute nehmen teil? .....	18
13. Welche Vorteile hat ein bundesweit einheitlicher Studieneignungstest Bachelor Psychologie in den Händen der DGPs? .....	21
Dank.....	21
Literatur.....	21

## Hintergrund

Aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils von 2017 müssen Studiengänge in der Medizin künftig neben der Abiturnote ergänzende valide Auswahlkriterien einsetzen, die die Studieneignung vorher-sagen (vgl. auch HZulStV, 2019/2020). Juristen und Juristinnen, insb. jener Länder, mit denen seitens DGPs und FTPs gesprochen worden war, haben übereinstimmend die Einschätzung geäußert, dass auch in der Psychologie und in anderen harten NC-Studiengängen die Zulassung neu geregelt werden muss und ein zweites rechtssicheres Kriterium neben der Abiturnote notwendig sei.

Im Auftrag der Länder Baden-Württemberg und Berlin wurden deshalb als ergänzendes Auswahlkriterium Studieneignungstests für den Bachelorstudiengang Psychologie entwickelt (Umsetzung in Berlin ab 2021, in Baden-Württemberg 2022). Ziel ist eine bundesweite Umsetzung.

Der **Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und die Leitung des Fakultätentages Psychologie (FTPs)** haben sich um ein rechtssicheres Testverfahren, das bundeseinheitlich, kostengünstig und zentral durch die DGPs bereitgestellt werden soll, bemüht. Ab 2023 wird den Instituten der psychologiespezifische Studieneignungstest Bachelor-Psychologie der DGPs „**BaPsy-DGPs**“ angeboten.

**Im Vorfeld hierzu wurden folgende Schritte umgesetzt bzw. gab es folgende Entwicklungen:**

- Es wurden Gespräche mit zuständigen Personen der Ministerien in Baden-Württemberg und in Berlin geführt.
- Es wurden Gespräche mit der Leitung des Testverbundes in Baden-Württemberg (STAV-Psych BaWü, [www.stav-psych.de](http://www.stav-psych.de), insb. Prof. Dr. Birgit Spinath) und den Testentwicklungsteams in Berlin, Saarbrücken und Ulm geführt (Prof. Dr. Ziegler, PD Dr. Becker, Prof. Dr. Wilhelm).
- Es wurde ein Vertrag mit den Testautoren zur Entwicklung eines gemeinsamen Testverfahrens geschlossen (Prof. Dr. Oliver Wilhelm, Prof. Dr. Matthias Ziegler und PD Dr. Nicolas Becker). Die drei Testautoren haben langjährige Erfahrung in der Konstruktion und Evaluation von Intelligenz- und Eignungstests.
- Es wurden Gespräche mit der Stiftung für Hochschulzulassung / DoSV (Dialogorientiertes Serviceverfahren) geführt (<https://www.hochschulstart.de/startseite>).
- Zunächst wurde die Gründung einer eigenen GmbH zur administrativen Durchführung vorbereitet. (Siehe unten zur späteren alternativen Umsetzung.)
- Die 13. Plenarversammlung des Fakultätentages Psychologie am 22.10.2021 widmete sich als außerordentliche Sitzung ausschließlich dem Thema Studieneignungstest (hier zeigte sich ein unverbindliches Meinungsbild, dass die überwiegende Mehrheit der Delegierten und stellv. Delegierten für einen Test an ihren Instituten werben wollten).
- Auf der 14. Plenarversammlung am 10.12.2021 wurde das Thema nochmals behandelt und diskutiert. Im Vorfeld wurden die Institute befragt, ob sie den Studieneignungstest Psychologie als ergänzendes Zulassungskriterium für den Bachelorstudiengang Psychologie einführen wollen.
- Auf der DGPs-Vorstandssitzung am 29.1.2022 wurde beschlossen, für die Administration des Tests möglichst die bereits bestehenden Strukturen des Zentrums für wissenschaftlich-psychologische Dienstleistungen (DGPs) (ZwpD) in der TransMIT GmbH zu nutzen (statt, wie zunächst angedacht, einer zusätzlichen, eigenen GmbH). Prof. Dr. Gerhard Stemmler ist Leiter des ZwpD und langjähriger Kooperationspartner der DGPs.
- Auf der 15. Plenarversammlung am 24.06.2022 wurde in einer zweiten Institutsumfrage zum Studieneignungstest erhoben, wie weit der Planungsstand bisher sei und welche Universitäten beabsichtigten, voraussichtlich schon 2023 den BaPsy-DGPs einzusetzen und bis dahin ihre Zulassungssatzungen zu ändern .
- Auf dem DGPs-Kongress in Hildesheim im September 2022 wurden auf einem Symposium Forschungsfragen besprochen, auf einer Podiumsdiskussion die Einführung des Tests dargestellt und diskutiert. Auf der DGPs-Mitgliederversammlung wurde die Einführung eines Studieneignungstests vorgestellt.

- Nach Verzögerung im alternativ von und für Baden-Württemberg vorgeschlagenen Genossenschaftsmodell hat der neue DGPs-Vorstand bisherige Planungen bestätigt und am 15.09.2022 beschlossen, den Test über das ZwPD unabhängig vom Modell in BaWü als eigenen psychologiespezifischen Studieneignungstest Bachelor-Psychologie der DGPs bundesweit entsprechend dem ursprünglich geplanten DGPs-Modell anzubieten (siehe Frage 1).
- Mit den Instituten, die in der 2. FTPs-Umfrage angegeben hatten, dass sie voraussichtlich 2023 teilnehmen würden, gab es ein Treffen. Insb. diese Institute wurden vom ZwPD und der Geschäftsstelle des FTPs bei Fragen mit Informationen (etwa Beispielszulassungssatzungen) versorgt.
- Der FTPs hat im Newsletter 04 über den Studieneignungstest informiert und seine FAQs aktualisiert.
- Mit Prof. Dr. Oliver Dickhäuser wurde vereinbart, sein Online Self Assessment (OSA) für den BaPsy-DGPs (inklusive Infos zu Aufgabentypen und Videos) anzupassen und anzubieten.
- Im Oktober/November 2022 führte der Fakultätentag eine 3. Umfrage zum Stand der Dinge bei den Instituten durch, welche 2023 planen teilzunehmen (vgl. Frage 12).
- TransMIT hat die Firma alpha-test mit der Durchführung der Testungen beauftragt. In 2023 finden die Testungen als Paper-Pencil Gruppenprüfungen in Präsenz statt.

## Grundsätzliches Meinungsbild

In den Abbildungen sind die Ergebnisse der Erhebung im Kontext der 14. Plenarversammlung dargestellt, die die ursprüngliche Entscheidung der Institute zeigt, ob sie beabsichtigen, den Studieneignungstest als Zusatzkriterium einzusetzen. Abbildung 1 und 2 zeigen Grafiken mit und ohne private Universitäten (letztere teilweise mit gesonderten Zulassungsverfahren). Im Nachgang zur 14. Plenarversammlung des Fakultätentages Psychologie wurden die Grafiken aktualisiert (Stand 31.01.2022). Es hatten bis dahin 50 der 60 Mitgliedsuniversitäten des Fakultätentages Psychologie an der Erhebung teilgenommen. Es zeigt sich, dass bei den Instituten, die an der Abstimmung teilgenommen haben, eine überwiegende Zahl den Test einführen will, einige Institute noch unentschieden sind und eine kleinere Zahl die Einführung des Tests ablehnt. Bei der Erhebung handelte es sich um eine Absichtserklärung der Institute, die rechtlich unverbindlich ist, da letztlich die Universitäten in ihren Gremien über die Satzungsänderungen entscheiden müssen.

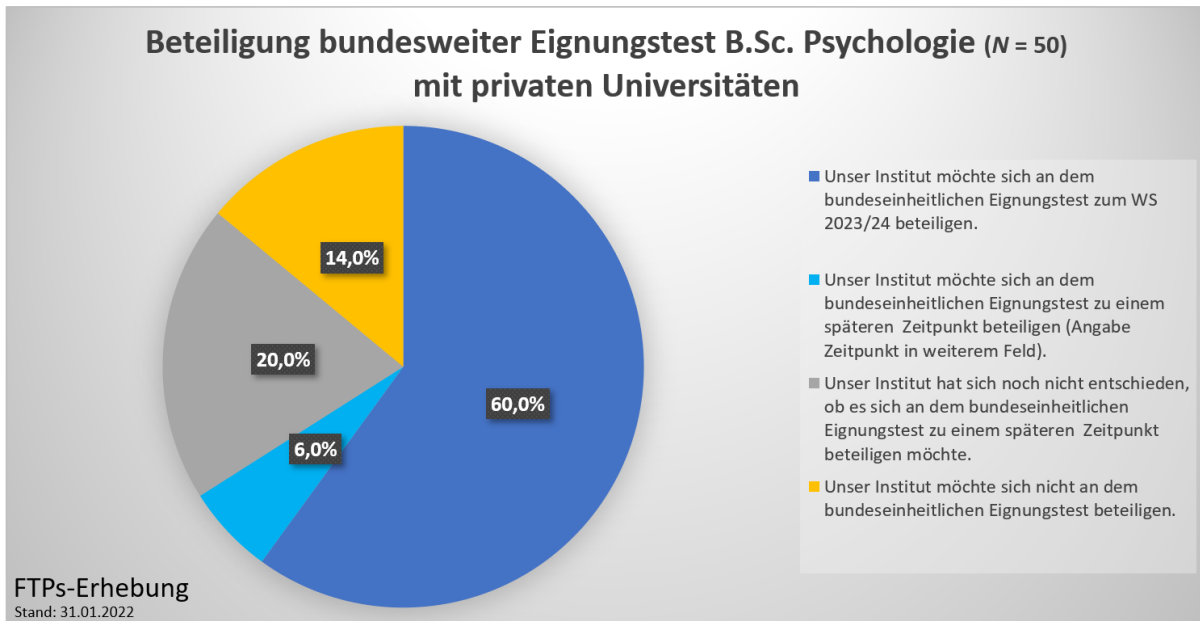


Abbildung 1. Geplante Beteiligung der Psychologie-Institute am bundesweiten Studieneignungstest B.Sc. Psychologie (mit privaten Universitäten).

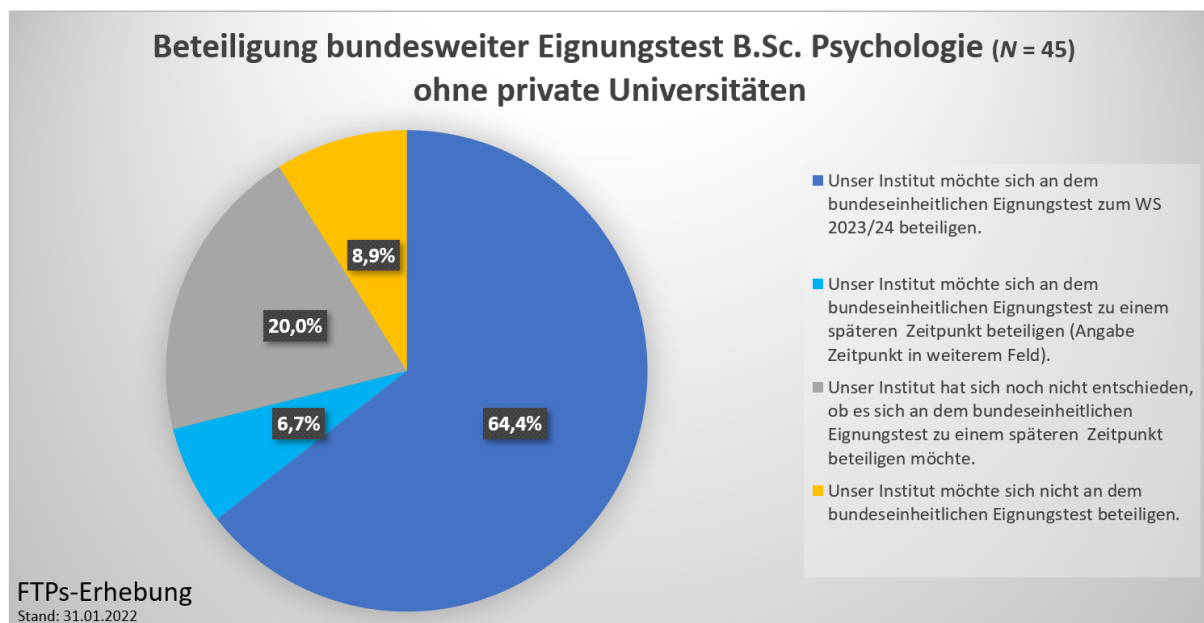


Abbildung 2. Geplante Beteiligung der Psychologie-Institute am bundesweiten Studieneignungstest B.Sc. Psychologie ohne private Universitäten.

Seitdem wurden Fragen des Studieneignungstests auf mehreren Plenarversammlungen des FTPs und DGPs-Veranstaltungen besprochen und diskutiert und weitere Befragungen durchgeführt (siehe Einleitung und Frage 12 für die aktuelle Planung für 2023).

## Fragen und Antworten (FAQ)

Die folgenden Fragen und Antworten (FAQs) sollen mögliche Fragen der psychologischen Institute beantworten. Vgl. auch die FAQs für Studienbewerbungen beim STAV-Psych BaWü (<https://cip.dmed.uni-heidelberg.de/stavp-info/stav-psych-koordination-und-organisation/fag/>).

Auch das ZwPD wird als durchführende Organisation künftig eine Webseite zum Test einrichten: [www.studieneignungstest-psychologie.de](http://www.studieneignungstest-psychologie.de), vgl. <https://zwpd.transmit.de>.

Für eine Einführung des Tests in 2023 sind insbesondere die Antworten auf die Fragen 1 „Modell“, 11 „Zulassungssatzungen“ und 12 „Zeitplan und Einführung in 2023“ wichtig.

Rechtlich sind die folgenden Auskünfte nicht verbindlich; wir haben aber nach bestem Wissen die Antworten zusammengestellt. Falls Sie weitere Fragen, Korrekturen oder Anmerkungen haben, können Sie sich gerne bei uns melden ([fakultaetentag@dgps.de](mailto:fakultaetentag@dgps.de)).

### 1. Wie soll der bundesweite Studieneignungstest im Bachelor Psychologie nach den Planungen der DGPs organisiert sein?

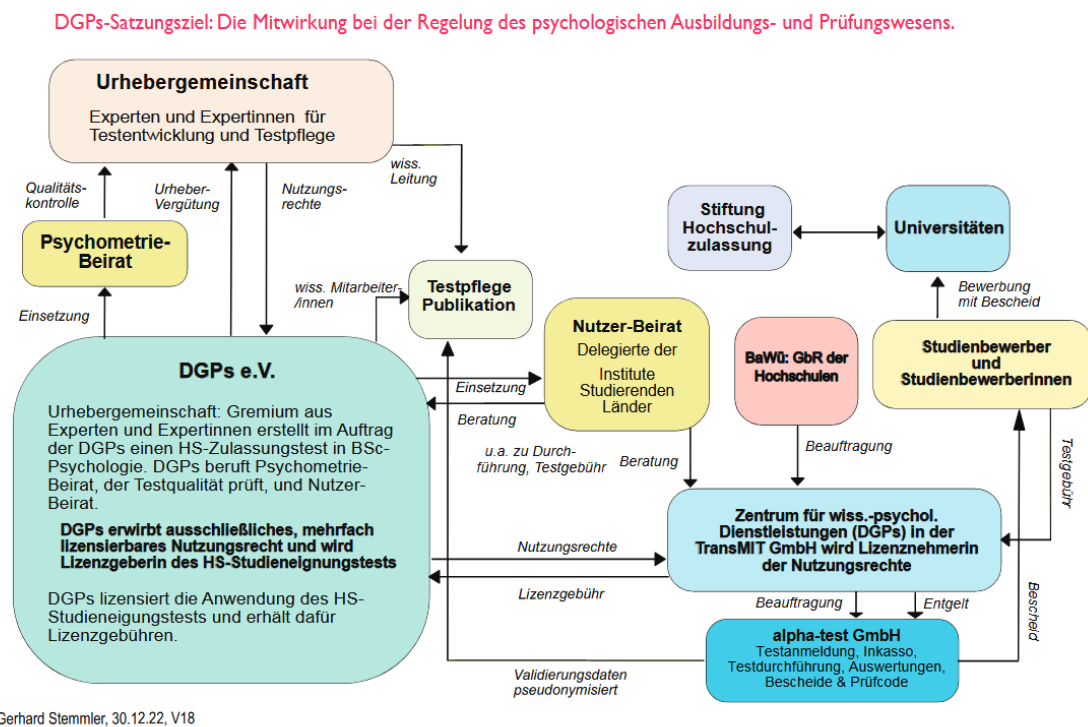


Abbildung 3. DGPs-Modell der Organisationsstruktur des Studieneignungstests Bachelor Psychologie.

Abbildung 3 zeigt die DGPs-Planung der institutionellen Organisation des geplanten Studieneignungstests Bachelor Psychologie. Eine **Urhebergemeinschaft** vereint die bisherigen Urheber der dezentralen psychologischen Tests. Die Urhebergemeinschaft ist eine (auch erweiterbare) Gruppe von Experten bzw. Expertinnen, die für Testentwicklung und Testpflege zuständig sind. Die Urhebergemeinschaft besteht derzeit aus Prof. Dr. Matthias Ziegler (HU Berlin), Prof. Dr. Oliver Wilhelm (Ulm) und PD Dr. Nicolas Becker (Saarbrücken). Sie stellen für die Testung im Mai 2023 einen Test zur Verfügung. Die Urhebergemeinschaft gibt die Nutzungsrechte am Studieneignungstest Bachelor Psychologie an die DGPs und erhält dafür eine Vergütung.

Die DGPs als verantwortliche Fachgesellschaft mit der relevanten Expertise setzt einen **Psychometrie-Beirat** ein, der hinsichtlich Testkonstruktion und Testvalidierung berät und wissenschaftliche Kontrollfunktionen ausübt.

Zusätzlich soll zu beratenden Zwecken ein **Nutzer-Beirat** eingerichtet werden, in dem Vertreter bzw. Vertreterinnen des Fakultätentages/der Institute, der PsyFaKo/der Studierenden, des ZwPD und ggf. der Bundesländer vertreten sind. Der Nutzer-Beirat wird von der DGPs eingesetzt und berät das ZwPD und die DGPs in Fragen der Testumsetzung und -gestaltung.

Zur Administration des Tests beauftragt die DGPs das **Zentrum für wissenschaftlich-psychologische Dienstleistungen (ZwPD)** in der **TransMIT GmbH** (<https://zwpd.transmit.de>, [www.studieneignungstest-psychologie.de](http://www.studieneignungstest-psychologie.de)). Die DGPs schließt dafür einen Vertrag mit der TransMIT GmbH für das ZwPD und erteilt der TransMIT die zeitlich unbefristeten und ausschließlichen Nutzungsrechte am Test und erhält dafür Lizenzgebühren. Das ZwPD ist eine von der DGPs formell unabhängige Einrichtung (vgl. Frage 4), die aber über langjährige Kooperation mit der DGPs verbunden ist. Das ZwPD bietet im Auftrag der gemeinnützigen DGPs e.V. schon mehrere andere Dienstleistungen an (z.B. Antragsverfahren der Gütesiegel der DGPs). Die TransMIT GmbH ist ein Transfer-Unternehmen der mittelhessischen Hochschulen, Volksbanken und Sparkassen sowie der IHK Gießen-Friedberg. Das ZwPD/die TransMIT GmbH ist selbständig für die Gestaltung der Durchführung und die Festlegung der Höhe der Testgebühren zuständig.

Die **DGPs** finanziert aus den Lizenzgebühren u.a. wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, die die Urhebergemeinschaft bei der Aufgabe der Testpflege und Testweiterentwicklung unterstützen und die für Aspekte der Durchführungsorganisation zuständig sind (vgl. Frage 5).

Das ZwPD plant in 2023 eine Papier-und-Bleistift-Testung in Hallen (vgl. Einleitung). Es ist vereinbart, dass dies von **Alpha-Test** (<https://www.alpha-test.com/de/index>) durchgeführt wird. Neben der Durchführung soll Alpha-Test auch die Testanmeldung, den Einzug der Testteilnahmegebühr/das Inkasso, die Auswertung und das Ausstellen von Testbescheiden und eines Prüfcodes übernehmen.

Die **Testergebnisse** werden an die Bewerberinnen und Bewerber übermittelt. Diese können die Testergebnisse dann zusammen mit ihren Bewerbungen entweder direkt an die Universitäten oder an die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) übermitteln (vgl. Frage 3 zu verschiedenen Verfahren der Zusammenarbeit mit der SfH). Die Universitäten berücksichtigen die Testergebnisse nach eigener Gewichtung innerhalb der Hochschulquote als zusätzliches Bewerbungskriterium bei ihrer Rangreihenbildung (vgl. Frage 11 zur Gestaltung der Zulassungssatzung). Der in der Bewerbung angegebene Testwert kann von den Hochschulen über einen QR-Code überprüft werden (zumindest für zugelassene Studierende).

**Ziel des DGPs-Modells ist, die Universitäten von administrativen Zusatzaufgaben und Kosten der Testdurchführung zu befreien.** Institute müssen primär in ihrer Zulassungssatzung geänderte Zulassungskriterien festlegen und demgemäß minimal ihre Bewerbungsportale anpassen. Eventuell sind noch Details mit den zuständigen Ministerien der Länder zu besprechen, etwa welche Verantwortung die lokalen Prüfungsausschüsse bei der Entscheidung eines Nachteilsausgleichs oder eines Härtefalls haben. Es besteht im DGPs-Modell aber *keinerlei* Rückgriff auf das Stellen von Räumlichkeiten und Aufsichtspersonen für die Testdurchführung.

Ein vom Landesministerium in **Baden-Württemberg** zunächst gefordertes Genossenschaftsmodell unter Beteiligung von Hochschulen wurde auch als bundesweites Modell erwogen, es stellte sich aber heraus, dass dies langwierig in der Umsetzung ist und als bundesweite Lösung 2023 nicht zur Verfügung steht. Um den Test dennoch bundesweit anbieten zu können, wurden die Planungen weiter vorangetrieben. Der sich in Hildesheim neu konstituierende DGPs-Vorstand hat am 15.09.2022 beschlossen, den Test über das Zentrum für wissenschaftlich-psychologische Dienstleistungen der DGPs (ZwpD) bei der Testdurchführung bundesweit auszurollen. Auch in Baden-Württemberg ist das Genossenschaftsmodell nicht zum Einsatz gekommen; die Hochschulen bilden stattdessen eine Auftraggebergemeinschaft. Dort soll eine gesonderte Ausschreibung zur Durchführung des Tests, was jedoch aufgrund der sehr weit fortgeschrittenen Zeit für 2023 inzwischen unwahrscheinlich geworden ist. Wir streben in jedem Fall eine einheitliche Durchführung an (vgl. Abb. 3). **Die Vorteile** (vgl. Frage 13) **eines einheitlichen zentralen Studierendenauswahltests** bestehen darin, dass Kosten für die Studieninteressierten drastisch reduziert werden, da sie nur an einem Test teilnehmen müssen, der neben der Abiturnote als ein weiteres faires und rechtssicheres Kriterium in die Studierendenauswahl eingeht.

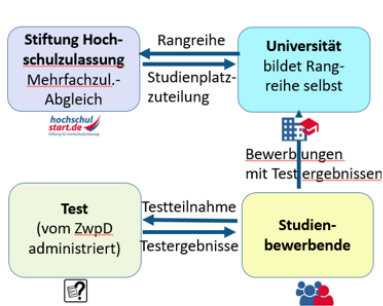
## 2. Ist ein Studieneignungstest als ergänzendes Auswahlkriterium im Bachelor Psychologie unumgänglich?

- Nach dem **Bundesverfassungsgerichtsurteil 2017** müssen Medizin-Studiengänge neben der Abiturnote künftig ergänzend mindestens ein weiteres Auswahlkriterium einsetzen, das den Studienerfolg vorhersagt.
- Nach Ansicht der Juristen der Länder Baden-Württemberg und Berlin müsste dieses Kriterium auch auf andere harte NC-Studiengänge, wie die Psychologie, angewendet werden. Es sei eine Frage der Zeit, bis sich die Gerichte auch mit dieser Frage beschäftigen werden.
- Im **Staatsvertrag** über die Hochschulzulassung (HZulStV, 2019/2020) wurde für die Medizin (im zentralen Vergabeverfahren, Hauptquoten, Art. 10) die Nutzung eines Testkriteriums verpflichtend gemacht.
- Die Länder Baden-Württemberg und Berlin haben die **Entwicklung von Auswahltests** für den Bachelorstudiengang Psychologie in Auftrag gegeben. Wünschenswert ist eine bundesweit einheitliche Umsetzung unter zentraler Beteiligung der DGPs, bei der sich Studierende mit demselben Test an möglichst allen Universitäten bewerben können.
- Sofern Institute Klagen/Rechtsentscheide/pol. Entscheidungen abwarten, droht das **Risiko**, dass alle Bewerbungen eines Jahrgangs zugelassen werden müssen.
- Wünschenswert wäre es auch, dass Studierende nicht mehrere Tests für verschiedene Studienfächer absolvieren müssen, sondern dass ein modularisierter Test für die Bewerbung für verschiedene Studiengänge gültig ist (z. B. Psychologie und Medizin).
- Es gibt **alternative ergänzende Auswahlkriterien**, wie Auswahlinterviews, Motivations schreiben etc. Diese sind aber (a) weniger valide, (b) weniger rechtssicher, (c) aufwendiger bzw. teurer für Institute und/oder (d) im Resultat deutlich teurer für Studierende. Beispielsweise sind Auswahlinterviews in der Umsetzung für die Institute deutlich aufwendiger und bei Umsetzung vor Ort letztlich teurer für Studierende (etwa mehrfache Anreise an Universitäten). Ein einheitlicher Studieneignungstest ist hinsichtlich Reliabilität, Objektivität, Validität,

Qualität der Entscheidungen, Effizienz, Kosten, Vergleichbarkeit, Fairness und Rechtssicherheit der wohl sinnvollste Weg für ein ergänzendes Eignungskriterium.

### 3. Müssen die Institute ihr Zulassungsverfahren bezüglich des Mehrfachabgleichs durch die Stiftung für Hochschulzulassung umstellen?

#### Verfahren 1: DoSV mit dezentraler Anbindung



#### Verfahren 2: DoSV mit zentraler Anbindung



#### Verfahren 3: Zentrales Vergabeverfahren (ZV)

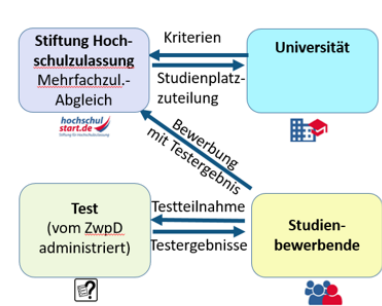


Abbildung 4. Studieneignungstest und verschiedene mögliche Kooperationsformen mit der Stiftung für Hochschulzulassung.

Eine Großzahl der Universitäten kooperiert bei der Hochschulzulassung mit der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH). An den jeweiligen Zulassungsverfahren und einer etwaigen Kooperation mit der Stiftung für Hochschulzulassung ändert sich grundsätzlich nichts.

Es gibt bei einer Kooperation mit der Stiftung für Hochschulzulassung für Institute grundsätzlich drei mögliche Zulassungsverfahren (Abbildung 4). Die SfH ist in allen Fällen für den Ausschluss von Mehrfachbewerbungen zuständig (Mehrfachabgleich).

**Verfahren 1:** Die Mehrzahl der Institute mit einem Bachelor Psychologie verwendet Verfahren 1. Es nennt sich *dialogorientiertes Serviceverfahren (DoSV) mit dezentraler Anbindung* (vgl. Abb. 4.1). Bei dem Verfahren bewerben sich Studierende weiterhin dezentral bei der Universität und die Universität erstellt ihre Rangreihe der Bewerber und Bewerberinnen selbst. Zur Vermeidung von Mehrfachzulassungen erfolgt nur eine Weitergabe der Rangreihe an die Stiftung. Einzige Änderung durch den Test ist in diesem Verfahren, dass die Universitäten bei den Bewerbungsunterlagen ergänzend auch die etwaigen Testergebnisse mit abfragen, sie dann in die Rangreihenbildung nach eigener Gewichtung/eigenen Quoten (in Einklang mit dem Landesrecht) einfließen lassen und bei Zulassung die bei Bewerbung angegebenen Testergebnisse nochmal per QR-Code prüfen können.

**Verfahren 2:** Nur wenige Universitäten arbeiten mit dem Verfahren 2, dem *DoSV mit zentraler Anbindung*, bei dem auch die Bewerbung über die Stiftung erfolgt. Dennoch führen auch in diesem Verfahren die Universitäten die Rangreihenbildung selbst durch. Dafür erhalten sie von der Stiftung die Bewerbungsinformationen und die Universitäten geben dann ihre Rangreihe zurück an die Stiftung, damit diese Mehrfachzulassung auszuschließen kann (Mehrfachabgleich). Eine Einführung des *zentralen* DoSV-Verfahrens kann aber leider problematisch sein, da Datenverarbeitungssysteme des DoSV und der Universitäten nicht immer kompatibel sind. Bestehende Verfahren müssten aber bei Testeinführung analog zum Verfahren 1 relativ einfach abgeändert werden können.



**Verfahren 3:** Das Verfahren 3 ist das *zentrale Vergabeverfahren*, dessen Einführung eine aufwendige Abänderung des Staatsvertrages notwendig machen würde. Im Rahmen des zentralen Vergabeverfahrens erfolgt sowohl die Bewerbung wie auch die Rangreihenbildung über die Stiftung für Hochschulzulassung. Im bisherigen Staatsvertrag, in dem das zentrale Vergabeverfahren für die Medizin geregelt ist, gibt es Vorgaben über Vorabquoten, etwa für Härtefälle und Bewerbungen von ausländischen Staatsangehörigen, und für die Hauptquoten. In den Hauptquoten werden in *Quote 1* 30% der Zulassungen rein nach Abiturnote vergeben, in *Quote 2* müssen 10% schulnotenunabhängig vergeben werden und in *Quote 3* werden 60% nach einem eigenen Kriterienmix der Universitäten vergeben. Die Kriterien und Gewichtungen in Quote 2 und 3 werden durch die Hochschulen festgelegt, die die Stiftung für Hochschulzulassung dann anwendet. Bei Quote 2 oder 3 muss u.a. ein Test einfließen (vgl. Art. 10 des Staatsvertrags). Das zentrale Vergabeverfahren hätte den Vorteil einer einheitlichen, vereinfachenden Regelung, einer starken Verwaltungsentlastung der Hochschulen und der Übernahme von einigen Kosten durch die staatliche Seite. Gegen das zentrale Vergabeverfahren spricht, dass einige Universitäten mehr Zugriff auf die Zulassung behalten wollen und im zentralen Vergabeverfahren rechtlich eine einheitliche Regelung für alle Universitäten eingeführt würde. Ein zentrales Vergabeverfahren wäre lediglich für den neuen polyvalenten Bachelorstudiengang anwendbar, der über die Standorte hinweg hochgradig normiert ist. Andere Bachelor-Studiengänge wären außen vor.

Die Möglichkeiten und Vor- und Nachteile eines zentralen Zulassungsverfahrens sollen ggf. weiter geprüft werden. **Bei der jetzigen Einführung geht es aber nur um die Fortführung der bestehenden DoSV-Verfahren 1 und 2 mit vergleichsweise geringeren Änderungen.** (Siehe ansonsten auch **Punkt 11 und 12 zur Änderung der Auswahlsetzung/Zulassungssatzung** an den Instituten.)

#### **4. Warum ist geplant, die administrative und finanzielle Seite der Testorganisation im Rahmen einer GmbH durchzuführen?**

Zur Durchführung des Tests beauftragt die DGPs das „Zentrum für wissenschaftlich-psychologische Dienstleistungen (DGPs)“, kurz ZwPD, das organisatorisch Teil der TransMIT GmbH ist. Statt, wie zunächst geplant, hierfür eine eigene GmbH der DGPs zu gründen (PsychoFaktum GmbH), wurde beschlossen, die bereits bestehenden Strukturen innerhalb der TransMIT GmbH zu nutzen. Zu beachten ist, dass die DGPs zwar selbst nicht im Aufsichtsrat oder der Gesellschafterversammlung vertreten ist, aber durch langjährige erfolgreiche und vertrauensvolle Kooperation mit dem ZwPD in der TransMIT GmbH verbunden ist. Zudem gibt es mehr Eigenkapital, um die notwendigen Vorabkosten und Risiken zu tragen.

- Aus den Einnahmen des ZwPD werden Lizenzgebühren an die DGPs abgeführt, die damit insbesondere die Testentwicklung und Testvalidierung (Forschung) finanzieren (vgl. Frage 5 und 6), zusätzlich Urheberentgelte, Rücklagen und die Opportunitätskosten der Beiräte.
- Eine GmbH hat andere rechtliche, wirtschaftliche und finanzielle Möglichkeiten als die DGPs selbst und übernimmt damit Verantwortung (Haftung) und einen Teil der finanziellen Risiken.
- Die TransMIT GmbH (<https://www.transmit.de>) ist ein Transfer-Unternehmen der mittelhessischen Hochschulen, Volksbanken und Sparkassen sowie der IHK Gießen-Friedberg. Sie bietet insbesondere einen Organisationsrahmen für „TransMIT-Zentren“, wie das von Prof. Dr. Gerhard Stemmler geleitete [TransMIT-Zentrum für wissenschaftlich-psychologische Dienstleistungen \(DGPs\)](#). Dieses Zentrum ist rechtlich von der DGPs unabhängig, entwickelt

aber eine Reihe von Dienstleistungen für die DGPs und wickelt diese schon seit 2013 organisatorisch und finanziell für die DGPs und die Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen ab.

- Die TransMIT GmbH beauftragt für die Durchführung des Tests einen Dienstleister.
- Die DGPs hält die ursprünglichen Nutzungsrechte an dem Test und dessen Weiterentwicklung, vergibt diese in einem kündbaren Vertrag unbefristet und ausschließlich an die TransMIT GmbH (für das ZwPD).
- Die DGPs darf aus Testgebühren keine Gewinne erwirtschaften. Als gemeinnütziger Verein darf sie aber Lizenzgebühren unabhängig von den Testgebühren / Umsätzen der GmbH erhalten.
- Die DGPs beruft einen Psychometrie-Beirat (*Psychometric Board*) zur Qualitätskontrolle der Testentwicklung und Testvalidierung ein. Die angefragten Mitglieder des Psychometrie-Beirates haben sich bereit erklärt, in dem Rat mitzuwirken. Er wird sich bald konstituieren.
- Ein *Nutzer-Beirat* mit Vertretern und Vertreterinnen des Fakultätentages/der Institute, der PsyFaKo/der Studierenden, ggf. der Bundesländer soll die DGPs und das ZwPD in Fragen des Tests beraten.

## 5. Wozu dient die Testgebühr?

**Die Testgebühr ist notwendig, um die Testentwicklung, Testpflege und die Testorganisation und Testdurchführung zu finanzieren.** Folgende Kosten sollten abgedeckt werden:

**Testentwicklung und Testpflege:** Über die an die DGPs gehenden Lizenzgebühren soll die Beschäftigung wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen für die Testentwicklung und Testpflege unter Leitung der Urhebergemeinschaft finanziert werden. Es geht insbesondere um die Entwicklung und Erprobung neuer Testitems, die regelmäßige Überprüfung der prädiktiven und inkrementellen Validität, die Analyse der Fairness, Analysen zur Gewichtung von Testteilen und Kriterien für eine optimierte Auswahl, die Weiterentwicklung und Aktualisierung des Online-Self-Assessments und schließlich die Dokumentation und wissenschaftliche Publikationen über die Testergebnisse.

**Organisatorische Kosten:** Es gilt, das Zusammenspiel der Akteure/Akteurinnen und die Kommunikation mit den Bewerber/innen und Instituten zu organisieren. Es muss zudem mit Unterstützung des Dienstleisters ein sicheres zentrales Datenmanagement mit Datenbank, Pseudonymisierung der Daten und eine Internetwebsite erstellt werden, die Abrechnung der Gebühren organisiert und durchgeführt werden, sowie Zertifikate erstellt und verschickt werden. Ein sicheres Prüfcodeverfahren soll eingesetzt werden; juristische Beratung eingeholt und ein Finanzcontrolling durchgeführt werden.

**Testdurchführung:** Gedeckt werden müssen die Kosten der Vorbereitung und konkreten Durchführung der Testung, etwa der Testortbesichtigung, der Schließung von Mietverträgen, der Anmietung von Hallen/der Raumreservierung, der Schulung der Testleiter/innen bzw. der Testaufsichten, evtl. der Organisation und Evaluation eines Proctoring-Verfahrens für Online-Testung, der Besetzung eines Infotelefon, der Überprüfung des Anmeldestatus von Teilnehmer/innen, des Drucks der Erhebung, der Lagerung und Testmaterial-Logistik, der Testleitung und Testaufsicht vor Ort, des Übermittels der Testergebnisse und Testzertifikats und das Verfügbarmachen von einer Datenbankschnittstelle und eines QR-Codes für die Prüfung der Testergebnisse durch die Institute sowie alle damit zusammenhängenden Kosten wie Miete, eingesetztes Personal, Versicherungen, IT, etc.

**Höhe der Testgebühr:** Zur Deckung dieser Kosten ist eine Testgebühr in Höhe von 100 Euro geplant und für das Jahr 2023 vereinbart. Die Höhe der Gebühr wird künftig durch das ZwPD und die TransMIT GmbH festgesetzt (vgl. Frage 1) und kann sich abhängig von der Entwicklung der Kosten verändern.

## 6. Sind 100 € Testgebühr zu teuer?

Die geplanten 100 € Testgebühr, plus etwaige Anreisekosten zum Testort, die allerdings nur einmalig anfallen, stellen für einzelne Bewerber und Bewerberinnen eine finanzielle Belastung dar. Wir denken aber, dass die geplante Testgebühr von 100 € (a) relativ zu den zu leistenden Tätigkeiten moderat sind (Frage 5 führt die diversen Aufgaben auf, die hierüber finanziert werden müssen), (b) die berechneten Kosten zumindest vergleichsweise zu anderen Tests gering ausfallen und (c) alternative Verfahren letztlich auch für die Studierenden teurer wären (für Härtefallregelungen, siehe ergänzend Frage 7).

- Beim Medizinertest beträgt die Testgebühr ebenfalls 100 €, obgleich zusätzlich ein Zuschuss der Institute fällig wird und es (aufgrund des zentralen Vergabeverfahrens) teilweise staatlich getragene Kosten für die Organisation, die Anmietung von Hallen, Testentwicklung und Testpflege gibt. Im Vergleich zur Medizin sind die geplanten Kosten also gering.
- Die Kosten eines einzigen bundesweiten Tests sind deutlich niedriger als Kosten mehrerer einzelner Tests. Es gibt mehrfache Einsparungen: weniger Reise-/Testkosten, kostengünstigere Testentwicklung und Testadministration und geringere summierte Gebühren. Bereits zurzeit müssen Studierende ggf. bis zu drei Tests absolvieren (Berlin, BaWü, Medizintest) und haben ggf. dadurch erhöhte Test- und Reisekosten.
- Online Self-Assessment (OSA, <https://www.osa-psych.de/>) zusammen mit Informationsmaterialien ermöglicht beim STAV-Psych kostenlose Vorbereitung (keine teuren Vorbereitungskurse notwendig). Ein Ziel ist, dieses Angebot auch künftig fortzuführen, um einer etwaigen „Testindustrie“ schon von vornherein das Wasser abzugraben.
- Auch wenn Testteilnahmekosten in sozialer Hinsicht Nachteile haben, bieten ergänzende Studieneignungstests die Chance, die Fairness des Auswahlverfahrens gegenüber sozial schwächeren und bildungsfernen Gruppen erhöhen zu können und weniger abhängig vom sozial-ökonomischen Status Leistung zu erfassen (vgl. Sackett, Borneman & Connelly, 2008; Sackett et al. 2009 und siehe Frage 10).
- Siehe die folgende Frage 7 zu **sozialen Härtefällen und Erstattung**.

## 7. Kann bei sozialen Härtefällen die Testgebühr erstattet werden?

- Rechtlich scheint eine Härtefallkompensation aus erhobenen Gebühren – nach Auffassung des ZwPD und Hinweisen aus den Ländern – nicht möglich. Ebenso wenig kann die DGPs aus Mitgliedsbeiträgen satzungswidrig einen Härtefallfonds bilden, da dies von den Satzungszielen nicht gedeckt wird. Es muss deshalb auf staatliche Stellen, wie die Arbeitsagentur, die Bundesländer oder die Universität, verwiesen werden.
- Es gibt unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeiten einer Erstattung von Bewerbungskosten (z. B. bei der Arbeitsagentur). Nach telefonischer Auskunft kann bei der Arbeitsagentur eine Person, die als ausbildungssuchend gemeldet ist und nicht über die Mittel verfügt, unter Berücksichtigung des Einzelfalls je nach Landesrecht sich ggf. die Testkosten erstatten lassen.

- Im Rahmen des (Schüler)-BAföGs werden Studiengebühren und Bewerbungskosten leider *nicht* übernommen, es können sich allerdings die Freibeträge für den nichtanrechenbaren Hinzuverdienst über Bewerbungskosten erhöhen (BMBF-Info-Telefon BAföG: 0800-223 63 41). Wer schon studiert und die Fördervoraussetzungen erfüllt, kann zudem eventuell Gelder im Rahmen eines einkommens- und leistungsunabhängigen Studienkredits der KfW ([https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Foerderprodukte/KfW-Studienkredit-\(174\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Foerderprodukte/KfW-Studienkredit-(174)/)) oder in höheren Fachsemestern einen staatlichen Bildungskredit für die Finanzierung nutzen ([https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Schule-Ausbildung-Studium/Bildungskredit/bildungskredit\\_node.html](https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Schule-Ausbildung-Studium/Bildungskredit/bildungskredit_node.html), KfW-Info-Telefon: [0800-539 9003](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Foerderprodukte/KfW-Studienkredit-(174)/)).
- Studieneignungstests werden derzeit in der Medizin, Pharmazie und in den Wirtschaftswissenschaften eingesetzt. Die Diskussion in der Psychologie macht deutlich, dass es eine fächerübergreifende Regelung für Härtefälle geben muss, die die staatliche Aufgabe der Wahrung von Chancengleichheit bei der Berufswahl konkret umsetzt.

## 8. Welche Inhalte werden im Test (BaPsy-DGPs) geprüft?

Es werden im bundesweiten BaPsy-DGPs ähnliche Inhalte wie bei den beiden dezentral entwickelten Vorläufertests verwendet.

- Der bisherige Studieneignungstest in Baden-Württemberg prüfte Schlussfolgerndes Denken, Psychologie- und Englischverständnis sowie Mathematik- und Biologiekenntnisse. Zu Details: <https://cip.dmed.uni-heidelberg.de/stavp-info/>
- Der Berliner Test umfasste Subtests u.a. zu fluider Intelligenz (Gf), zum Leseverständnis, Englisch, Quantitatives Wissen, Visuelle Verarbeitung. Zu Details: <https://www.psychologie.hu-berlin.de/de/studium/bachelorstudieneingangstest>

Der BaPsy-DGPs besteht aus einem allgemeinen Teil zur Erfassung von schlussfolgerndem Denken sowie einem spezifischen Teil zur Messung von Textverständnis sowie Kompetenzen in Englisch und in Mathematik. Alle Bestandteile sind für ein erfolgreiches Studium der Psychologie notwendig.

Die Testinhalte sollen fortlaufend erweitert und verbessert werden. Nicht alle potenziell relevanten Konstrukte sind allerdings einfach in Tests zu integrieren. Aspekte, die nicht Leistungskomponenten betreffen, wie Persönlichkeit, Motivation oder affektiv-empathische Fähigkeiten, sind deutlich schwieriger rechtssicher einzubeziehen, da i.d.R. ihre Verfälschbarkeit in der Prüfsituation eines Zulassungstests anzunehmen ist.

Die Testdauer beträgt voraussichtlich drei Stunden.

## 9. Ist ein Studieneignungstest ein valides Kriterium für die Studieneignung?

Studieneignungstests im Sinne von Leistungstests (Studierfähigkeitstests) sind, nachgewiesenermaßen, ein valides Kriterium für eine über spätere Studiennoten gemessene Studieneignung.

Die genaue Beantwortung der Frage liegt selbstverständlich an der Art einer Bestimmung dessen, was unter Studieneignung bzw. Studierfähigkeit zu verstehen ist und ob Validität als Konstrukt-/Inhaltsvalidität oder Kriteriumsvalidität (Vorhersagevalidität) bestimmt wird. Auch kann selbst die Vorhersagevalidität natürlich recht unterschiedlich ermittelt werden (etwa Studiennoten, Studienzufriedenheit, Studienabbruch, Kompetenzerwerb, beruflicher Erfolg).

Befunde zur Konstruktvalidität der entwickelten Testverfahren liegen vor und belegen die hohe Qualität (bspw. Passung des Raschmodells, strukturelle Validität). Für die Vorläufervariante des Baden-Württemberger und Berliner Tests ist auch die Vorhersagevalidität bestätigt worden (Formazin, Schroeders, Köller, Wilhelm & Westmeyer, 2011).

Für den deutschsprachigen Raum fasst die Metaanalyse von Hell, Trapmann und Schuler (2007) die Ergebnisse für die prädiktive Validität fachspezifischer Studierfähigkeitstests für die Jahre 1980 bis 2002 mit Blick auf das Erfolgskriterium Studiennoten zusammen (nur für dieses Kriterium gab es genügend Studien). Allerdings ging es vorrangig um Medizin, Veterinärmedizin, Zahnmedizin und Wirtschaftswissenschaften. Die Ergebnisse von Hell et al. zeigten eine Varianzaufklärung von 22,8 % bzw. eine durchschnittliche Validität bzw. korrigierte Kriteriums-Prädiktor-Korrelation von  $r_{korr} = 0,48$  (allerdings mit moderierenden Fachunterschieden). Hell, Trapmann und Schuler (2008, vgl. Trapmann, Hell, Weigand, & Schuler, 2007) kommen beim Vergleich mit anderen Metaanalysen insb. zu den Studienzulassungskriterien Schulnoten und strukturiertes/nicht-strukturiertes Interview zu dem Schluss, dass neben durchschnittlichen Schulabschlussnoten (27,0 % Varianzaufklärung,  $r_{korr} = 0,52$ ; bester Prädiktor), nur Studierfähigkeitstests annähernd hohe Prädiktionswerte für durchschnittliche Studiennoten erreichen (vgl. auch Janke & Dickhäuser, 2018). Hell et al. (2008) zeigen, dass bei gleichzeitiger Nutzung beider Kriterien sich demnach eine Erhöhung der Varianzaufklärung auf 34% bis 37% (bzw.  $r_{korr} = 0,51$  bis  $r_{korr} = 0,61$ ) ergibt.

Schult, Hofmann und Stegt (2019) zeigen in einer Fortführung der Metaanalyse von Hell et al. (2007) eine Validität von Auswahltests für Studiennoten von  $r_{korr} = 0,43$ , von HZB-Noten für Studiennoten von  $r_{korr} = 0,44$  und eine gemeinsame Validität von HZB-Noten und Studierfähigkeitstest von  $r_{korr} = 0,53$ . Es ergibt sich eine inkrementelle Varianz der Studierfähigkeitstests über die HZB-Noten von 8%. Dies entspricht in etwa auch Metaanalysen für die USA (vgl. etwa Anmerkungen in Formazin, et al., 2011).

Eine inkrementelle Varianzaufklärung von 8% bedeutet eine (inkrementelle) Validität des Studieneignungstests von  $r = 0,28$ . Zu erwarten sind dann (nach dem Binomialen Effektstärkendisplay, BESD) 14% mehr Geeignete und 14% weniger Ungeeignete (vgl. Rosenthal, & Rubin, 1982). Im Vergleich zu einem Test mit Validität von 0 (Raten) können wir aufgrund unserer Kenntnis des Testergebnisses demnach den Studienerfolg von 28 aus 100 Personen richtig vorhersagen. Angesichts der Kosten eines Studienplatzes und der individuellen biographischen „Kosten“ eines negativen Studienerfolgs ist diese inkrementelle Validität durch einen Studieneignungstest also beträchtlich.

Auch Simulationen im Kontext der Studierendenauswahl in der Psychologie zeigen, dass auch kleine Validitätszuwächse einen hohen Nutzen haben können (Formazin, Wilhelm, Schroeders, Kunina, Hildebrandt & Köller, 2008).

Eine andere Betrachtung mit Hilfe von Taylor-Russel-Tafeln und einer möglichst vergleichbaren Studie zu einem Studierfähigkeitstest im Fach Psychologie selbst (Formazin, Schroeders, Köller, Wilhelm & Westmeyer, 2011) erlaubt ebenfalls eine Einschätzung verbesserter Auswahleffekte. Die Untersuchung wurde durch eine vormalige DGPs-Kommission „Studierendenauswahl“ angeregt und kann als Vorläuferarbeit zu den jetzigen Tests gesehen werden, die künftig in den integrierten Psychologie-Test einfließen sollen. Den Meta-Analysen ist zu entnehmen, dass die Validität der Note alleine ca.  $r = 0,31$  beträgt, wenn weder für Messfehler, noch für Varianzeinschränkung korrigiert wurde. Die Kriteriumsvalidität steigt auf ca.  $r = 0,45$ , wenn HZB-Note und Testwert betrachtet werden. Die Effektivität der Auswahl von geeigneten Studienbewerbern und Studienbewerberinnen wird nicht

nur durch die Validität des Tests, sondern auch durch den Anteil der Geeigneten (Basisrate) und die Selektionsrate (Anteil der Ausgewählten) bestimmt. Taylor-Russel-Tafeln erlauben für diese Größen eine quantitative Betrachtung. Nehmen wir zwei Szenarien an: Die Basisrate sei 50% (Abb. 5) oder 20% (Abb. 6). Den Taylor-Russel-Tafeln kann man nun entnehmen, dass bei  $r = 0,31$  und einer Selektion der besten 10% die Trefferquoten ca. 71% (bei Basisrate 50%) und 37% (bei Basisrate 20%) wären. Bei Berücksichtigung auch des Testwertes ( $r = 0,45$ ) wären die Trefferraten dann 81% und 48%. Das entspricht somit einer Verbesserung der Entscheidung von 20 bzw. 22%, da jeder korrekteren positiven Entscheidung eine weitere korrekte negative Entscheidung entspricht. Bei einer Kohortengröße von 100 Studierenden wären das immerhin ca. 20 Studierende, die korrekter ausgewählt würden.

Beide hier angeführten Verfahren kommen somit weitgehend übereinstimmend zu einer ähnlichen Einschätzung der inkrementellen Bedeutsamkeit der Studierfähigkeitstests. Bis zur spezifischen Kriteriumsvalidierung der geplanten Integration der bestehenden Studienfähigkeitstests unter dem Dach der DGPs, kann eine Validitätsgeneralisierung aufgrund der genannten Forschungsarbeiten angenommen werden (Diagnostik- und Testkuratorium, 2018).

Auf einem Symposium zum Studieneignungstest auf dem DGPs-Kongress im September 2022 in Hildesheim wurden neuere Ergebnisse zu den bislang in Baden-Württemberg und Berlin verwendeten Tests berichtet und diskutiert (<https://bit.ly/3SFCcQQ>). Neuere Studien von Watrin, Geiger, Levacher, Spinath & Wilhelm (2022) zeigen für den in Baden-Württemberg verwendeten Test zusätzlich zur Varianzaufklärung durch die HZB-Note von 17,7% eine inkrementelle Validität von  $\Delta R^2 = 16,0\%$  für das Kriterium Bachelornote. Die Testleistungen korrelieren höher mit der Bachelornote als die HZB-Note. Ähnliche Ergebnisse wurden von Ziegler et al. (2022) berichtet.

r	Selection Ratio										
	0.05	0.10	0.20	0.30	0.40	0.50	0.60	0.70	0.80	0.90	0.95
<b>0.00</b>	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	<b>0.50</b>
<b>0.05</b>	0.54	0.54	0.53	0.52	0.52	0.52	0.51	0.51	0.51	0.50	<b>0.50</b>
<b>0.10</b>	0.58	0.57	0.56	0.55	0.54	0.53	0.53	0.52	0.51	0.51	<b>0.50</b>
<b>0.15</b>	0.63	0.61	0.58	0.57	0.56	0.55	0.54	0.53	0.52	0.51	<b>0.51</b>
<b>0.20</b>	0.67	0.64	0.61	0.59	0.58	0.56	0.55	0.54	0.53	0.52	<b>0.51</b>
<b>0.25</b>	0.70	0.67	0.64	0.62	0.60	0.58	0.56	0.55	0.54	0.52	<b>0.51</b>
<b>0.30</b>	0.74	0.71	0.67	0.64	0.62	0.60	0.58	0.56	0.54	0.52	<b>0.51</b>
<b>0.35</b>	0.78	0.74	0.70	0.66	0.64	0.61	0.59	0.57	0.55	0.53	<b>0.51</b>
<b>0.40</b>	0.82	0.78	0.73	0.69	0.66	0.63	0.61	0.58	0.56	0.53	<b>0.52</b>
<b>0.45</b>	0.85	0.81	0.75	0.71	0.68	0.65	0.62	0.59	0.56	0.53	<b>0.52</b>
<b>0.50</b>	0.88	0.84	0.78	0.74	0.70	0.67	0.63	0.60	0.57	0.54	<b>0.52</b>

Abbildung 5. Taylor-Russel-Tafel für Basisrate 50 (Erläuterungen siehe Text).

r	Selection Ratio										
	0.05	0.10	0.20	0.30	0.40	0.50	0.60	0.70	0.80	0.90	0.95
0.00	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20
0.05	0.23	0.23	0.22	0.22	0.21	0.21	0.21	0.21	0.20	0.20	0.20
0.10	0.26	0.25	0.24	0.23	0.23	0.22	0.22	0.21	0.21	0.21	0.20
0.15	0.30	0.28	0.26	0.25	0.24	0.23	0.23	0.22	0.21	0.21	0.20
0.20	0.33	0.31	0.28	0.27	0.26	0.25	0.24	0.23	0.22	0.21	0.21
0.25	0.37	0.34	0.31	0.29	0.27	0.26	0.24	0.23	0.22	0.21	0.21
0.30	0.41	0.37	0.33	0.30	0.28	0.27	0.25	0.24	0.23	0.21	0.21
0.35	0.45	0.41	0.36	0.32	0.30	0.28	0.26	0.24	0.23	0.22	0.21
0.40	0.49	0.44	0.38	0.34	0.31	0.29	0.27	0.25	0.23	0.22	0.21
0.45	0.54	0.48	0.41	0.36	0.33	0.30	0.28	0.26	0.24	0.22	0.21
0.50	0.59	0.52	0.44	0.38	0.35	0.31	0.29	0.26	0.24	0.22	0.21

Abbildung 6. Taylor-Russel-Tafel für Basisrate 20 (Erläuterungen siehe Text).

### 10. Sind Studieneignungstests faire Auswahlverfahren?

In der Testtheorie bezeichnet die Fairness die Eigenschaft oder den Grad eines Tests, Personen oder Gruppen nicht systematisch zu benachteiligen. Das schlechtere Abschneiden sozial schwächerer und bildungsferner Gruppen im deutschen Schulsystem wird oft als eine solche Benachteiligung interpretiert. Dies stellt einen zentralen Vorwurf gegenüber dem deutschen Schulsystem dar und damit auch gegenüber der Verwendung von Abiturnoten als Zulassungskriterium. Auch die Ergebnisse von Studieneignungstests weisen Zusammenhänge mit dem sozio-ökonomischen Status auf. Allerdings kann immer wieder in großen Studien nachgewiesen werden, dass a) Auswahltests valide und inkrementell valide den Studienerfolg vorhersagen (siehe Punkt 9) und b) nicht systematisch bestimmte Gruppen von Studieninteressierten benachteiligt werden (vgl. Sackett, Borneman & Connelly, 2008; Sackett et al. 2009). Da Zusammenhänge zwischen Leistungsmaßen, seien es Tests oder Noten, mit dem sozio-ökonomischen Hintergrund auch als ein Zeichen von ungerecht verteilten Bildungschancen interpretiert werden, kann hier eine Schwäche von Bildungssystemen diagnostiziert werden. Es wäre jedoch falsch, Tests oder Noten die Schuld an den vorhandenen Unterschieden zu geben.

Die öffentliche Debatte um die Nützlichkeit und Fairness der Studieneignungstests ist stark politisch geprägt. In den Vereinigten Staaten gibt es seit langem öffentliche Debatten um die Nützlichkeit und Fairness der Tests. Teilweise durch die Corona-Epidemie ausgelöst verzichten Colleges zumindest vorübergehend auf die bislang sehr oft für alle Fächer wegen des heterogenen Schulsystems verpflichtenden Tests SAT oder ACT oder machen sie optional (allerdings scheinen die Tests 2022 wieder vermehrt verwendet zu werden: <https://www.nytimes.com/2022/02/03/learning/is-taking-the-sat-a-necessary-step-in-preparing-for-post-high-school-life.html>). Eine Abschaffung der Tests wäre, für viele unserer dortigen Kollegen und Kolleginnen, schwer nachzuvollziehen. In zwei sehr anschaulichen Artikeln in *Psychology Today* wurden die Hintergründe der Debatte aufgearbeitet. Der

Autor kommt, ebenso wie sogar die Kommission der University of California (wo die Testung mit den bestehenden Tests zumindest zwischenzeitlich ausgesetzt wurde), zu dem Schluss, dass die SATs vor allem bestehende Ungleichheiten abbilden, diese aber weder verursachen noch verstärken (siehe <https://www.psychologytoday.com/us/blog/channel-g/202008/the-university-california-and-the-sat-speaking-the-truth>). In einem 2019 veröffentlichten Special Issue zum SAT im *Journal of Intelligence* wurde ausführlicher diskutiert, dass sich Gruppen-/Ethnienunterschiede im SAT zumindest teilweise durch nicht-kognitive Faktoren (z.B. Testangst) erklären lassen, die durch Veränderungen der Testsituation adressierbar wären (Frey, 2019). Weiterhin wurde dort spekuliert, dass eine Abschaffung der SATs zu einer Vergrößerung der sozialen Kluft führen könnte, da der Schulhintergrund in den USA stark von sozioökonomischen Faktoren des Elternhauses abhängt. Insgesamt sehen unsere amerikanischen Kollegen und Kolleginnen einer Abschaffung des SATs daher meist kritisch und würden es bevorzugen, diesen stattdessen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Ein weiteres Argument, das gegen Studieneingangstests angeführt wird, ist, dass die Teilnahmegebühren für sozial schlechter gestellte Studieninteressierte eine Hürde darstellen würden. Obwohl es zu dieser vermuteten Wirkung keine empirische Evidenz gibt, ist es im Sinne der sozialen Gerechtigkeit wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, die diesem möglichen Effekt entgegenwirken (vgl. aber Frage 6 und 7).

## 11. Wie sollte die Universität die Zulassungssatzung (ZS) gestalten?

Damit der BaPsy-DGPs als Auswahlkriterium herangezogen werden kann, muss die Zulassungssatzung (evtl. auch „Zulassungsordnung“ oder „Auswahlsatzung“) entsprechend angepasst werden.

**Name des Tests:** Psychologiespezifischer Studieneignungstest Bachelor-Psychologie der DGPs „BaPsy-DGPs“.

**Zeitplanung:** Da dies unter Beteiligung von Gremien erfolgt, kann dies ein langwieriger Prozess sein und es sollte damit frühzeitig begonnen werden. Es ist auch zu beachten, dass die Ordnungen erst mit ihrer Veröffentlichung rechtswirksam werden. (Vgl. auch Frage 12 zur Zeitplanung.)

**Gewichtungen/Quoten:** Neben der Durchschnittsnote des Abiturs bzw. einer anderen Hochschulzugangsberechtigung sollte der Test das zweite Auswahlkriterium mit erheblichem Gewicht sein (neben ggf. weiteren Kriterien wie einschlägiger Berufstätigkeit). Als Testergebnis wird ein Prozentrang (0-100) und ein Standardwert zur Nutzung für lokale Verrechnungsvorschriften übermittelt. Die Hochschulen sind im Rahmen des geltenden Hochschulgesetzes frei, in ihren ZSs Gewichtungen vorzunehmen (oder Quoten zu bilden). Als Beispiele haben wir unten drei ZSs und ergänzende Links beigefügt. In Heidelberg ist die Gewichtung HZB-Note 50%, Test 33 %, vorherige einschlägige Berufstätigkeit 17 %. An der HU Berlin sind es 51,4 % HZB-Note und 48,6 % Test. In Köln in einem Economy-Master sind es 68 % Bachelornote und 32 % Test. Letztere ZS ist deshalb besonders interessant, weil die Univ. Köln mit einem Privatanbieter arbeitet und das Oberverwaltungsgericht NRW diese Ordnung und die Konstruktion mit einem Privatanbieter vollumfänglich als rechtskonform bezeichnet hat. Der DGPs-Vorstand hat auf eine feste Empfehlung für eine Gewichtung verzichtet, da die Hochschulgesetzgebungen unterschiedliche Vorgaben machen und landesrechtlich ggf. bestimmte Quoten berücksichtigt werden müssen. Bei der Festlegung der Gewichtung sollte aber beachtet werden, dass die Durchführung des Tests zu einer Veränderung der Rangreihen führen sollte. Die in den Beispielen dargestellte Spanne von 51-60 % HZB-Note und 40-49 % Test, sofern keine weiteren Kriterien berücksichtigt werden, führten zu einer solchen Rangreihenveränderung (vgl. Excel-Tabelle



unten). Eine weitere Möglichkeit besteht in der Einführung von separaten Quoten für a) die Abiturbesten bzw. Besten nach HZB-Noten, b) eine Kombination von ersterem und Testnoten, c) sowie weiteren gesetzlichen Quotierungen. Ausländische Bewerber/innen: Ausländische Bewerber/innen fallen in eine eigene Quote. Der Test enthält auch Untertests zum sprachlichen Verständnis. Das schließt in der deutschen Sprache nicht versierte Personen aus.

#### **Vorlagen/Links:**

Es wird empfohlen, diese Beispiele unter Berücksichtigung der Hinweise der FAQs zur Orientierung heranzuziehen.

- Beschlossene Zulassungssatzung der Universität Kassel: [https://fakultaetentag-psychologie.de/fileadmin/user\\_upload/Fakultaetentag/Studium/Test/ZS - Kassel - 2022 - Anlage 1.pdf](https://fakultaetentag-psychologie.de/fileadmin/user_upload/Fakultaetentag/Studium/Test/ZS - Kassel - 2022 - Anlage 1.pdf)
- Es wurden vom Fakultätentag Psychologie bereits Beispiele aus Baden-Württemberg für die Aufnahme eines Studieneingangstests in universitäre Auswahlsetzungen an die Delegierten versendet (z. B. Auswahlsetzung des Psychologischen Instituts der Universität Heidelberg: [https://backend-484.uni-heidelberg.de/sites/default/files/documents/2020-04/132\\_ZuLO\\_Psychologie\\_BA\\_20200416.pdf](https://backend-484.uni-heidelberg.de/sites/default/files/documents/2020-04/132_ZuLO_Psychologie_BA_20200416.pdf)).
- Ein weiteres Beispiel einer ZS ist die der Humboldt-Universität Berlin (Infos zum dortigen Test: <https://www.hu-berlin.de/de/studium/beratung/angebot/sgb/psychomono> oder [https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2022/13/13\\_2022\\_zsp-hu\\_2013\\_ae14-2022\\_druck.pdf](https://gremien.hu-berlin.de/de/amb/2022/13/13_2022_zsp-hu_2013_ae14-2022_druck.pdf), S. 17 f.).
- Ergänzend wurde die erwähnte ZS Köln in einem anderen Fach erwähnt: [https://fakultaetentag-psychologie.de/fileadmin/user\\_upload/Fakultaetentag/Studium/Test/ZO\\_Koeln.pdf](https://fakultaetentag-psychologie.de/fileadmin/user_upload/Fakultaetentag/Studium/Test/ZO_Koeln.pdf)
- Vgl. auch OLG-Urteil: [https://fakultaetentag-psychologie.de/fileadmin/user\\_upload/Fakultaetentag/Studium/Test/Urteil\\_OVG\\_Studierfaehigkeitstests.pdf](https://fakultaetentag-psychologie.de/fileadmin/user_upload/Fakultaetentag/Studium/Test/Urteil_OVG_Studierfaehigkeitstests.pdf)
- Erwähnte Excel-Tabelle mit Gewichtungsinfos: [https://fakultaetentag-psychologie.de/fileadmin/user\\_upload/Fakultaetentag/Studium/Test/ZOs\\_01.xlsx](https://fakultaetentag-psychologie.de/fileadmin/user_upload/Fakultaetentag/Studium/Test/ZOs_01.xlsx)

Bitte beachten Sie insb. auch bei Frage 12 „Zeitplanung“ die Anmerkungen zum „Ablauf der Testdurchführung“ und zu den Eckpunkten der Testung.

## 12. Wie sieht die Zeitplanung aus? Was ist für eine Testung in 2023 zu beachten? Welche Institute nehmen teil?

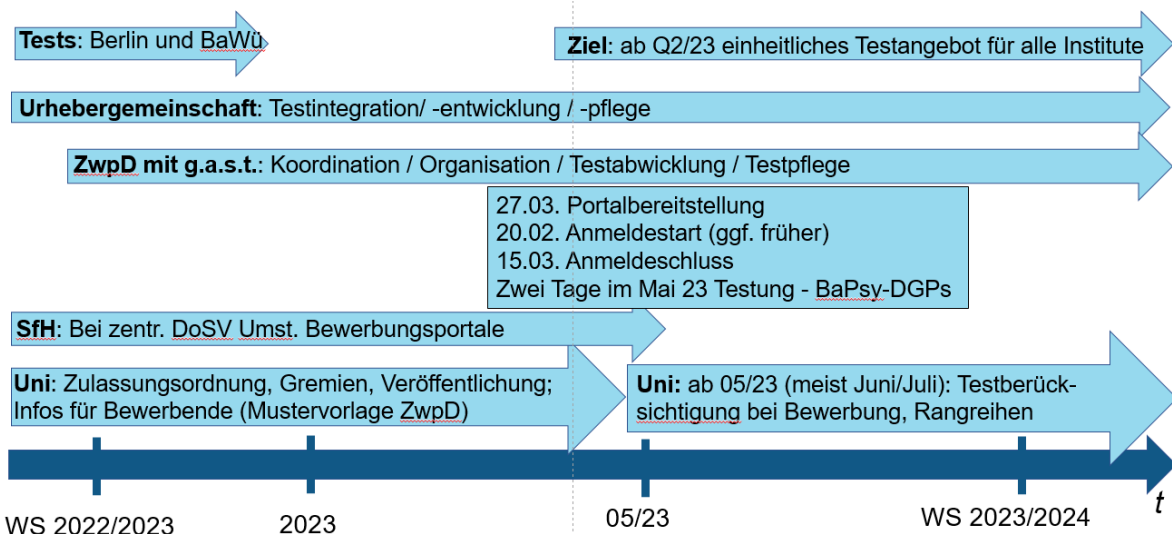


Abbildung 7. Zeitplanung.

### Was soll bis wann erreicht werden?

*Ziel:* Bundeseinheitlicher Test an möglichst vielen/allen Instituten

### Stufenweises Vorgehen:

- WS 2023: Erste bundesweite **Testungen** im **Mai 2023** (in Baden-Württemberg, Berlin und weiteren Standorten; vgl. auch Frage 1 zum Vorgehen in BaWü).
- Bisher feststehende Teilnahme 2023 in BaWü
  - Universität Freiburg
  - Universität Heidelberg
  - Universität Mannheim
  - Universität Tübingen
  - Universität Ulm
- Weitere geplante Teilnahmen 2023 („sicher“, „sehr zuversichtlich“ und „zuversichtlich“)
  - Humboldt-Universität zu Berlin
  - Ludwig-Maximilians-Universität München
  - Universität Hamburg
  - Universität Leipzig
  - Freie Universität Berlin
  - Psychologische Hochschule Berlin
  - Universität Braunschweig
  - TU Chemnitz
  - Universität Gießen
  - Universität Frankfurt
  - Universität Hildesheim
  - Universität Kassel

- Universität Landau
  - Universität Marburg
  - Universität Osnabrück
  - Universität Saarbrücken
  - Universität Siegen
  - Universität Würzburg (für SoSe 2024)
- Zusätzlich „(eher) unsicher“ ob in 2023: Chemnitz/Göttingen/Lübeck/Potsdam
  - WS 2024: Aufnahme möglichst vieler Institute in die Testgemeinschaft.

### Ablauf Testdurchführung 2023

- Bis **Ende Oktober 2022**: Erklärung der Institute, ob eine Teilnahme erfolgt (vorbehaltlich der Entscheidung der universitären Gremien).
- **Auswahlsatzung/Zulassungsordnung**: Die Abstimmung mit der Verwaltung und das Einbringen in die Gremien sollte möglichst früh erfolgen (vgl. Frage 11).
- **Januar 2023: Web-Infos** des ZwPD (bzw. des Dienstleisters) für Testinteressierte: [www.studieneignungstest-psychologie.de](http://www.studieneignungstest-psychologie.de).
- **20. Februar 2023: Anmeldestart** für Testteilnehmende.
- **15. März 2023: Anmeldeschluss** für Testteilnehmende.
- **Zwei Termine im Mai 2023** mit jeweils zwei **Testterminen** (vgl. unten bei Testtermine)
- Bis spätestens ca. **04. Juni 2023** (vermutlich früher): Rückmeldung Ergebnisse an Testteilnehmende zur Berücksichtigung bei eigenen Bewerbungen an Universitäten (beim üblichen deszentralen DoSV) oder sonst bei der Stiftung für Hochschulzulassung (bei seltenen zentralen DoSV, vgl. Frage 3).
- Die Institute bilden aufgrund ihrer Gewichtungen/eigener Quoten (im Einklang mit dem jeweiligen Landesrecht) nun unter Einbeziehung des ergänzenden Testkriteriums ihre **Rangreihe** und gleichen diese ansonsten zur Vermeidung von Mehrfachzulassungen wie üblich mit der Stiftung für Hochschulzulassung ab (Mehrfachzulassungsabgleich).

### Eckpunkte

- **Start 2023**. Eine rechtssichere Durchführung kann erfolgen, wenn die Zulassungssatzung (Zulassungsordnung/ Auswahlsatzung) der Universität amtlich veröffentlicht ist (vgl. Frage 11). Der Test liegt vor.
- **Testname**: Psychologiespezifischer Studieneignungstest Bachelor-Psychologie der DGPs „BaPsy-DGPs“.
- **Testvalidität**: Erste Ergebnisse an der HU Berlin (Prof. Dr. Matthias Ziegler) zeigen positive Ergebnisse hinsichtlich der prädiktiven Validität (Test  $\Rightarrow$  Noten im Bachelorstudiengang) und bei der Testfairness (deutlich ausgeglicheneres Geschlechterverhältnis). Vgl. auch Fragen 9 und 10.
- **Testdurchführung**: Die Testdurchführung wird zentral administriert. Für die Durchführung des Studieneignungstests der DGPs ist das Zentrum für wissenschaftlich-psychologische

Dienstleistungen (DGPs) (ZwpD) in der TransMIT GmbH (vgl. Frage 4) verantwortlich. Die TransMIT GmbH führt den Test mit Hilfe von Dienstleistern durch (vgl. Frage 1). In 2023 ist die Durchführung als etwa dreistündiger Papier-und-Bleistift-Test in Hallen geplant.

- **Mitwirkung der Universitäten** (ggf. anders in Baden-Württemberg): Es ist *keine* Mitwirkung der Universitäten bei der Testdurchführung erforderlich. Testzentren, Betreuung und Nachteilsausgleich werden von dem Dienstleister organisiert. Es kommt kein Vertrag zwischen Testteilnehmenden und Universitäten zustande. Es ist auch kein Vertrag zwischen TransMIT und den Universitäten notwendig. Das betrifft auch die Gebühreneinzahlung. TransMIT, nicht die Hochschulen, schließt einen Vertrag mit der DGPs, den Dienstleistenden und den Testteilnehmenden.
- **Ausländische Bewerber/innen**: Ausländische Bewerber/innen fallen in eine eigene Quote. Der Test enthält auch Untertests zum sprachlichen Verständnis. Das schließt in deutscher Sprache nicht versierte Personen aus.
- **Bewerbungsportal und Bescheinigungen**: Der Dienstleister eröffnet im Auftrag der TransMIT GmbH ein Bewerbungsportal, bei dem sich Bewerber/innen anmelden und präferierte Testorte angeben (die ZwpD-Seite [www.studieneignungstest-psychologie.de](http://www.studieneignungstest-psychologie.de) wird auf die entsprechende Seite von Alpha-Test umgeleitet). Das Inkasso von 100 € wird dort ebenso vorgenommen wie die Ergebnisabfrage. Die Bescheinigungen mit den Testergebnissen werden von den Bewerber/innen ausgedruckt und den Bewerbungen beigelegt.
- **Vorschlag für die Webseite** der 2023 teilnehmenden Institute: [https://fakultaetentag-psychologie.de/fileadmin/user\\_upload/Fakultaetentag/Studium/Test/Kurztext lokale Webseite n\\_V06.docx](https://fakultaetentag-psychologie.de/fileadmin/user_upload/Fakultaetentag/Studium/Test/Kurztext_lokale_Webseite_n_V06.docx) (download)
- **Testtermine**: Die Testungen erfolgen in Präsenz an zwei Terminen im Mai: Avisiert sind vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Hallen der 06. und 07. Mai 2023. Eine mehrfache Teilnahme ist nicht möglich.
- **Studienbeginn im Sommersemester**: Für das SoSe 2024 wird kein eigener Testtermin angeboten werden. Bewerber/innen können aber den Test im Mai 2023 durchführen und ggf. später beilegen.
- **Testgültigkeit**: Der Studieneignungstest kann wiederholt werden, allerdings frühestens nach jeweils fünf Jahren. Jede Hochschule legt fest, wie lang ein Testbescheid an der Hochschule gültig ist. Die Gültigkeit des Testbescheids beträgt daher nach der Empfehlung der DGPs und der Testautoren mindestens fünf Jahre. Das Testergebnis kann während seiner Gültigkeit wiederholt für Zulassungsanträge an derselben oder an anderen Hochschulen, die ebenfalls den Studieneignungstests BaPsy-DGPs für die Zulassungsentscheidung einsetzen, verwendet werden.
- **Testgebühr**: Die Testung finanziert sich aus Testgebühren, die sind für 2023 100 Euro/Person. Siehe Frage 6.
- **Freiwilligkeit**: Die Teilnahme am Test ist für Studieninteressierte freiwillig. Sie erhöht aber die Chance auf einen Studienplatz.
- **Härtefallregelung**: Siehe Frage 7.
- **Format der Testergebnisse**: Der Testbescheid weist die Testleistung in zwei Kennwerten aus: Prozentrang einer Person innerhalb aller Ergebnisse des Testjahrs und ein Standardwert. Jede Hochschule bestimmt, welchen der Kennwerte sie verwendet.
- **Prüfung der Testergebnisse**: Die Institute erhalten einen Zugang zur Datenbank, wo sie Ergebnisse abrufen und verifizieren können (Suche per Name und QR-Code).
- **Zulassungssatzung (ZS)/Gewichtung**: Siehe Frage 11.

### 13. Welche Vorteile hat ein bundesweit einheitlicher Studieneignungstest Bachelor Psychologie in den Händen der DGPs?

- Rechtssicheres Auswahlverfahren (+)
- Faires, valides und prädiktives (ergänzendes) Auswahlinstrument (+)
- Reduktion der Kosten für die Studieninteressierten (+)
- Höhere Quote richtig platzierter Studieninteressierter (+)
- Reduktion des Aufwands für die Studieninteressierten (+)
- Aufwandsparnis für die Institute (+)
- Kostenersparnis für die Institute (+)
- Mitwirkungsmöglichkeiten über Fachgesellschaft (+)
- Die DGPs stellt sicher, dass die Urhebergemeinschaft des Tests stets bestmöglich besetzt ist (+)
- Die DGPs stellt eine effektive Qualitätskontrolle des Tests sicher (Psychometrie-Beirat) (+)

#### Dank

Bei der Erstellung der FAQs des Fakultätentages Psychologie danken wir für Beiträge und Hinweise insb. von Markus Bühner, Fridtjof W. Nussbeck, Stefan Schulz-Hardt, Birgit Spinath, Gerhard Stemmler, Oliver Wilhelm und Matthias Ziegler.

#### Literatur

Diagnostik- und Testkuratorium. (2018). TBS-DTK. Testbeurteilungssystem des Diagnostik- und Testkuratoriums der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen. Revidierte Fassung vom 03. Jan. 2018. *Psychologische Rundschau*, 69, 109–116.

Formazin, M., Schroeders, U., Köller, O., Wilhelm, O. & Westmeyer, H. (2011). Studierendenauswahl im Fach Psychologie. *Psychologische Rundschau*, 62, 221–236. doi:10.1026/0033-3042/a000093

Formazin, M., Wilhelm, O., Schroeders, U., Kunina, O., Hildebrandt, A. & Köller, O. (2008). Validitäts- und Nützlichkeitsüberlegungen zur Studierendenauswahl im Allgemeinen mit Präzisierungen für das Fach Psychologie im Besonderen. In H. Schuler & B. Hell (Hrsg.), *Studierendenauswahl und Studienentscheidung* (S. 204–214). Göttingen: Hogrefe.

Frey, M. C. (2019). What We Know, Are Still Getting Wrong, and Have Yet to Learn about the Relationships among the SAT, Intelligence and Achievement. *Journal of Intelligence*, 7(4), 26. doi: 10.3390/jintelligence7040026

Hell, B., Trapmann, S. & Schuler, H. (2007). Eine Metaanalyse der Validität von fachspezifischen Studierfähigkeitstests im deutschsprachigen Raum. *Empirische Pädagogik*, 21, 251–270.

Hell, B., Trapmann, S. & Schuler, H. (2008). Synopse der Hohenheimer Metaanalysen zur Prognostizierbarkeit des Studienerfolgs und Implikationen für die Auswahl- und Beratungspraxis. In H.

Schuler & B. Hell (Hrsg.), *Studierendenauswahl und Studienentscheidung* (S. 43–54). Göttingen: Hogrefe.

Janke, S. & Dickhäuser, O. (2018). Zur prognostischen Güte von Zulassungskriterien im Psychologiestudium für Studienerfolgsindikatoren. *Psychologische Rundschau*, *69*, 160–168. doi:10.1026/0033-3042/a000383

Rosenthal, R., & Rubin, D.B. (1982). A simple general purpose display of magnitude of experimental effect. *Journal of Educational Psychology*, *74*(2), 166–169. <https://doi.org/10.1037/0022-0663.74.2.166>

Sackett, P. R., Borneman, M. J. & Connelly, B. S. (2008). High-stakes testing in higher education and employment. *American Psychologist*, *63*(4), 215–227. <https://doi.org/10.1037/0003-066X.63.4.215>

Sackett, P. R., Kuncel, N.R., J. J. Arneson, S. R. Cooper & S. D. Waters (2009). Does socioeconomic status explain the relationship between admissions tests and post-secondary academic performance? *Psychological Bulletin*, *135*(1), 1–22. <https://doi.org/10.1037/a0013978>

Schult, J., Hofmann, A. & Stegt, S. J. (2019). Leisten fachspezifische Studierfähigkeitstests im deutschsprachigen Raum eine valide Studienerfolgsprognose? Ein metaanalytisches Update. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, *51*, 16–30. <https://doi.org/10.1026/0049-8637/a000204>

Trapmann, S., Hell, B., Weigand, S. & Schuler, H. (2007). Die Validität von Schulnoten zur Vorhersage des Studienerfolgs: eine Metaanalyse. *Zeitschrift für Pädagogische Psychologie*, *21*, 11–27. <https://dx.doi.org/10.1024/1010-0652.21.1.11>

Watrin, L., Geiger, M., Levacher, J., Spinath B., & Wilhelm O. (2022). Development and Initial Validation of an Admission Test for Bachelor Psychology Studies. *Frontiers in Education*, *7*, article 909818, 1-12. DOI= <https://doi.org/10.3389/educ.2022.909818>

Ziegler, M., Witte, K., Biesok, A., Godman, H., & Horstmann, K. (2022). *Berliner Studierfähigkeitstest – Erste Belege für Kriteriumsvalidität*. Vortrag auf dem 52. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, Hildesheim.